



FEUERWERK MERKBLATT 75



Grundsätzlich ist das Zünden von Feuerwerk in der Gemeinde Horw aus umwelt- aber auch aus nachbarschaftlich bedingten Gründen unerwünscht. Die Gemeinde Horw empfiehlt deshalb auf das Abbrennen von Feuerwerk mit rein privatem Charakter mit Ausnahme vom 1. August und 31. Dezember zu verzichten. Alternativen zu Feuerwerken gibt es viele (s. umweltfreundliche Alternativen).

So können Sie eine Bewilligung einreichen

Die Verwendung von Schiesspulver braucht eine vorgängige Bewilligung durch die Kantonspolizei (exklusive Fasnacht, 1. August, 31. Dezember).

- Das Gesuch um Verwendung von Schiesspulver ist 14 Tage vor dem Anlass bei der Kantonspolizei Luzern (Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern, Tel. 041 248 81 17) einzureichen. Das Gesuchsformular kann unter www.kapo.lu.ch/gesuchsformular_feuerwerkbewilligung_2004.pdf abgerufen werden.
- Die Bewilligungsgebühr beträgt SFr. 50.00

Lärmstörung und gesundheitsschädigende Wirkung des Staubes

Das Abbrennen von Feuerwerk verursacht Lärm, der besonders von Nachbarn als lästig empfunden wird. Nicht selten werden aus der Ruhestörung vermeidbare Missstimmungen geschürt. Haben wir nicht schon genug Lärm und Hektik um uns herum?

Feuerwerksqualm besteht grösstenteils aus lungengängigem und giftigem Feinstaub, welcher nicht nur für kranke, sondern auch für gesunde Personen schädlich ist. An die zerklüftete Oberfläche der Staubpartikel können sich auch verschiedene andere Stoffe, die in der Luft enthalten sind, anheften und so in den Körper getragen werden. Sie verstärken dann die gesundheitsschädigende Wirkung des Staubes. An Feiertagen, an welchen viel Feuerwerk abgebrannt wird, sind es primär Schwermetallverbindungen, die sich an den Staubpartikeln festsetzen.



Umweltfreundliche Alternativen

Die zusätzliche Belastung unserer Luft liesse sich ohne weiteres vermeiden. Anstelle eines Feuerwerks eignen sich zur Feier auch Tischlampen, Lichterschlangen, Flame-Lights, Leuchtobjekte, Deko-Lichter, Lichtkugeln, Girlanden, Wimpelketten, Luftballons, Fahnen, bunte Bänder oder Finnenkerzen.

Auskunft

Umweltschutzstelle der Gemeinde
Tel. 041 349 12 37
E-Mail gwen.bessire@horw.ch
Internet www.horw.ch